

# BAföG für Meister und Schüler

Das Landesamt für Ausbildungsförderung betreut und beaufsichtigt die 38 Ämter für Ausbildungsförderung, die bei den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg eingerichtet sind. Bei diesen Ämtern wird über Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schüler und über Anträge auf Förderung von Fortbildungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sogenanntes Aufstiegs-BAföG - entschieden.

## Aufstiegs-BAföG und Schüler-BAföG

- [Aufstiegs-BAföG](#)
- [Schüler-BAföG](#)

Ausbildungsförderung für Aufstiegsfortbildungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

## Formulare und Rechtsgrundlagen

[Antragsformulare](#)  
[Gesetz](#)

## Zuständigkeit

Zuständig ist das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk der Lehrgangsteilnehmer oder die Lehrgangsteilnehmerin den ständigen Wohnsitz hat.

[Liste der kommunalen Ämter \(pdf, 28 KB\)](#)

## Weiterführende Links

[Industrie- und Handelskammer](#)  
[Handwerkskammer Freiburg](#)  
[Handwerkskammer Karlsruhe](#)  
[Handwerkskammer Konstanz](#)  
[Handwerkskammer Mannheim](#)  
[Handwerkskammer Reutlingen](#)  
[Handwerkskammer Stuttgart](#)  
[Handwerkskammer Ulm](#)

Ausbildungsförderung für Schüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

## Formulare und Rechtsgrundlagen

[Antragsformulare](#)  
[Gesetz](#)

## Zuständigkeit

Zuständig ist in der Regel das Amt für Ausbildungsförderung am Wohnort der Eltern der/des Auszubildenden. In Ausnahmefällen ist das Amt für Ausbildungsförderung am ständigen Wohnort der/des Auszubildenden zuständig.

[Liste der kommunalen Ämter \(pdf, 28 KB\)](#)

## Weiterführende Links

[Verzeichnis der Ausbildungsstätten](#)



Regierungspräsidium Stuttgart

## Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

[Referat 26](#)

Landesamt für Ausbildungsförderung